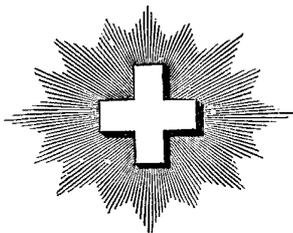


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. März 1930

 Gesuch eingereicht: 4. April 1929, 16³/₄ Uhr. — Patent eingetragen: 15. Januar 1930.

HAUPTPATENT

SPIELWARENFABRIK A. BUCHERER & CO. AKTIENGESELLSCHAFT,
Amriswil (Schweiz).

Spielzeugeisenbahn.

Die Erfindung betrifft Spielzeugeisenbahnen, die mit klotzartigen Körpern gefüllt sind. Diese klotzartigen Körper können würfelförmig sein, aber auch jede andere dem Zweck entsprechende Gestaltung aufweisen. Die klotzartigen Körper können unbemalt oder bemalt sein, oder bedruckt, oder gebrannt, oder geprägt sein, oder mit weißem, oder farbigem, oder farbig bedrucktem Papier beklebt sein.

Die beiliegende Zeichnung stellt von zwei Ausführungsbeispielen der Erfindung je einen mit Klötzchen gefüllten Wagen dar. Die Fig. 1, 2 und 3 zeigen einen mit länglichen Klötzen *a*, einem Bogen *b* und einem Bogenstück („Bebel“) *c* gefüllten Eisenbahnwagen. Und zwar zeigt Fig. 1 den Wagen von der Seite, Fig. 2 von vorn und Fig. 3 von oben gesehen. Die Fig. 4, 5 und 6 zeigen einen mit würfelförmigen Klötzen („Kubusklötzen“) *d* gefüllten Eisenbahnwagen. Und zwar zeigt Fig. 4 den Wagen von der Seite, Fig. 5 von vorn und Fig. 6 von oben gesehen.

PATENTANSPRUCH:

Spielzeugeisenbahn, dadurch gekennzeichnet, daß deren Wagen mit klotzartigen Körpern gefüllt sind.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Spielzeugeisenbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Füllen verwendeten klotzartigen Körper unbemalt sind.
2. Spielzeugeisenbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Füllen verwendeten klotzartigen Körper bemalt sind.
3. Spielzeugeisenbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Füllen verwendeten klotzartigen Körper bedruckt sind.
4. Spielzeugeisenbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Füllen verwendeten klotzartigen Körper gebrannt sind.

5. Spielzeugeisenbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Füllen verwendeten klotzartigen Körper geprägt sind.

6. Spielzeugeisenbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Füllen verwendeten klotzartigen Körper mit Papier beklebt sind.

SPIELWARENFABRIK
A. BUCHERER & Co.
AKTIENGESELLSCHAFT.

Fig. 1

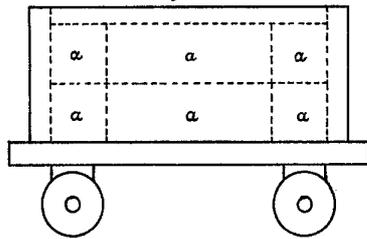


Fig. 2

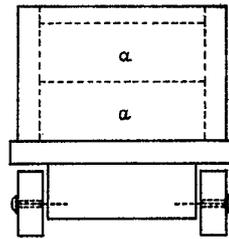


Fig. 3

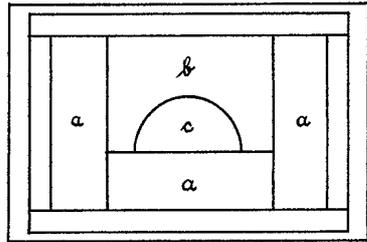


Fig. 4

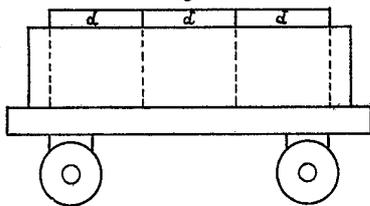


Fig. 5

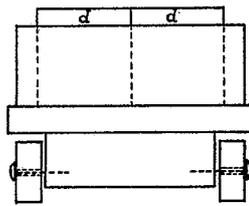


Fig. 6

